

10

28.11.2012/1126

Bearbeiter/in: Frau Prüß

E-Mail: mpruess@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 32 vom 01.11.2012 zur Besetzung der
Stelle 2314 / Funktion Mitarbeiter(in) Zentrale Arbeitsgruppe**

Der beigelegte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der beigelegte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Aus organisatorischer Sicht ist die Wiederbesetzung der Planstelle 2314 zur Sicherung der Aufgaben innerhalb des Kommunalen Ordnungsdienstes zu befürworten. Der Sollstellenplan wird damit eingehalten.

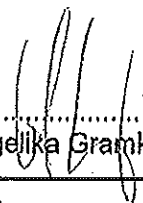
Es wird die interne Besetzung der Planstelle vorgeschlagen


Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt☐ nicht genehmigt.Schwerin, 5.12.12


.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☐ genehmigt☐ nicht genehmigt.

Schwerin, _____._____.____.

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
32.2.1	2314 / Mitarbeiter(in) zentrale Arbeitsgruppe

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Eine Nachbesetzung ist zur Umsetzung und Realisierung der Konzeption zum Ordnungsdienst der LHS Schwerin, Beschluss der StV 00087/ 2009 erforderlich.

Siehe hier auch den Bericht zum KOD vom 27.08.2012 / Mitteilung der Oberbürgermeisterin auf der Sitzung der Stadtvertreter am 03.09.2012

Die Anzahl von 31 Planstellen entspricht auch den Festlegungen des Sollstellenplanes.